

LUZERNER **BÄUERINNEN**
UND BAUERN



Wussten Sie,...

...dass eine Verordnung die Höchsttierbestände der verschiedenen Tierarten pro Betrieb regelt?

Für Schweine, Legehennen, Mastpoulets, Truten und Kälber gilt die **Verordnung über Höchstbestände** in der Fleisch- und Eierproduktion. Bei den Legehennen sind maximal 18'000 erwachsene Tiere pro Betrieb erlaubt, bei den Mastschweinen sind es maximal 1'500 Mastschweine pro Betrieb.

Zum Vergleich: In Deutschland gibt es Betriebe mit 600'000 Hühnern. Durch eine Annahme der Initiative dürfte ein Schweizer Betrieb nur noch 4'000 Legehennen halten, was **die einheimische Produktion massiv verteuert und das Angebot stark verkleinert.**

www.tierhaltungsinitiative-nein.ch